

HILTRUPER SEGEL-CLUB e.V.

Mitglied im Deutschen Seglerverband

Geschäftsstelle Postfach 48 03 08
www.hiltruper-segelclub.de

48080 Münster
hisc@hiltruper-segelclub.de

02501/921705
VR 1905

Clubhaus Zum Hiltruper See 171b

48165 Münster-Hiltrup

02501/16410 (AB)



BEITRAGSORDNUNG

1 AUFNAHMEGEBÜHR

- | | |
|---|-------|
| 1.1 Familien mit Kind(ern), Ehepaare und Partnerschaften in häuslicher Gemeinschaft | 180 € |
| 1.2 Erwachsene | 120 € |
| 1.3 Kinder und Jugendliche vom 6. bis zur Vollendung des 18., in Ausbildung 25. Lebensjahres* | 90 € |

2 JAHRESBEITRAG** für Mitglieder und Gastmitglieder (max. 12 Monate; keine Aufnahmegebühr)

- | | |
|---|-------|
| 2.1 Familien mit Kind(ern), Ehepaare und Partnerschaften in häuslicher Gemeinschaft | 250 € |
| 2.2 Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr*** | 150 € |
| 2.3 Kinder und Jugendliche vom 6. bis zur Vollendung des 18., in Ausbildung 25. Lebensjahres* | 90 € |

* Nachweis über den Kindergeldbescheid.

** Eintrittsmonatsgenaue Abrechnung. Bei einem über 50 km vom Clubhaus entfernten Wohnort hälftiger Beitrag.

*** Ab Vollendung des 70. Lebensjahrs Reduktion des Beitrags um ein Viertel; die Arbeitsstundenpflicht entfällt.

3 ARBEITSSTUNDEN

Jedes Mitglied (Ehrenmitglieder, auswärtige Mitglieder sowie Gastmitglieder ausgenommen) ist mit Vollendung des 18. Lebensjahres zu sieben Zeitstunden Arbeitsleistungen verpflichtet. Ein Mitglied, das in der Zeit vom 1. Juli bis 30. November neu eintritt, ist zu 3,5 Stunden Arbeitsleistung verpflichtet. Einem Mitglied, das erst im Dezember eines Jahres neu eintritt, sind die Arbeitsstunden für das Eintrittsjahr erlassen.

Arbeitsstunden sind innerhalb einer Familie übertragbar. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird ein Ersatzbetrag von 15 Euro eingezogen. Der Nachweis erfolgt über Arbeitskarten, die bis zum 31. Dezember des Jahres vorzulegen sind.

4 BOOTSLAGER

Nach Verfügbarkeit können Plätze im Bootslager zu Selbstkosten angemietet werden. Bedingungen und Gebühren auf Anfrage.

5 CHARTERN

Der HiSC verchartert Club- und Jugendboote. Charterzeitraum ist das Kalenderjahr. Die Vergabe durch den Bootsvergabeausschuss erfolgt unter sportlichen Gesichtspunkten; aktivere und erfolgreichere Segler erhalten die höherwertigen Boote. Weitere Informationen finden sich in den jeweils gültigen Bootsvergabe-Richtlinien.

6 GEBÜHREN und ZAHLUNGSWEISE

Gebühren für Ausbildungsmaßnahmen (Jüngstenschein, SBFB, SBFS u. a.) sind den Bedingungen der jeweiligen Angebote zu entnehmen. Alle Gebühren werden per SEPA-Lastschrift geltend gemacht.

GÜLTIG SEIT DEM 1. MAI 2024